

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 87.

Dienstag, den 28. October

1884.

Bekanntmachung.

Die **Schulvorstände** des hiesigen Bezirks werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Anzeige über die für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer

bis zum 15. November dieses Jahres

anher zu erstatten und dazu das Seite 166 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1876 ersichtliche Schema zu benutzen ist.
Meißen, am 21. October 1884.

Königliche Bezirksschul-Inspection.

v. Hoffe.

Wangemann.

Bekanntmachung.

die Wahl eines Höchstbesteuerten in die Bezirksversammlung betr.

An Stelle des am 4. Juli d. J. verstorbenen Rittergutsbesitzer Dehmichen auf Choren ist für hiesige Bezirksversammlung ein Vertreter der **Höchstbesteuerten** zu wählen. Zu dieser Wahl wird

Sonnabend, der 29. November dieses Jahres,

Vormittags 11 1/2 Uhr

hiermit anberaumt und ergeht an die stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirks hierdurch Einladung, zu nurgedachtem Zeitpunkt im Saale des **Gasthofs zur Sonne** hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmanns vorzunehmen. Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllokale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind, sowie, daß die Liste der obenerwähnten Stimmberechtigten an hiesiger Kanzlei zur Einsicht ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis 15. November dieses Jahres

allhier anzubringen sind.

Meißen, am 22. October 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Tagesgeschichte.

Ueber die Landwirthschaft und die Wahlen hat Fürst Bis-marc am 9. Mai d. J. im Reichstage den Stadelreben Eugen Richter gegenüber Folgendes erklärt: Herr Richter hat mir vorgeworfen — und ich bekenne mich schuldig —, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete und daß ich glaube, daß unsere wirklichen Interessen durch die politischen Parteikämpfe geschädigt werden. Ja, meine Herren, einen Reichskanzler, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie fortjagen, den kann das Land nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Sie hängen doch sonst so an Majoritäten und sind für Abstimmungen von 101 gegen 100; aber hier ist bei weitem die überwiegende Menge der Bevölkerung in der Landwirthschaft betheiltigt und nächst dieser in der Industrie. Demgegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproductiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Couponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eignen Gewissen nicht entschuldigen können. Ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können. Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen, oder fort mit diesem Ministerium, wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Sie ist das Hauptgewerbe, und wenn die Landwirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redacteurs aller Art, kurz und gut, die unproductive Bevölkerung im Reichstag. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch vorherrschend; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür — und das sollten Sie mir danken, das Land dankt es mir — daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbmäßige Abgeordnete befreit würde, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und mit durchmachen, hierher geschickt werden und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht, was die Parteien denken. Die politischen Parteien sind der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Zukunft.

Dem ernststen und weittragenden politischen Folgen — wenn sich dieselben auch erst später bemerkbar machen werden — begleiteten Ereignisse, welches den Uebergang aus der vorigen in diese Woche bildete, dem Ableben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, waren zum großen Theile die Betrachtungen der Tagespresse in dieser Woche gewidmet. Einen bemerkenswerthen Kommentar zu der braunschweigischen Thronfolge-Frage bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihrer

Abendausgabe vom 22. October an leitender Stelle. Das offiziöse Blatt schreibt, es wolle heute nicht die rechtliche Seite der Frage berühren, welche der Entscheidung des Bundesrathes unterliege, sondern lediglich auf die politische Seite eingehen, welche die gedachte Frage durch das Verhalten der Hannoverischen Welfenpartei genommen. In politischer Hinsicht dürfe man sich nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohen, wenn ein Anhänger der Welfenpartei als Herzog von Braunschweig souveraines Reichsmitglied würde. Die landeshoheitlichen Rechte, die er als solcher in einem bestimmten Bezirke ausübe, würde er benutzen, um seinen Hof zum Krystallisationspunkte für Welfenumtriebe hinzugeben und unter der herzoglich braunschweigischen Autorität die Mittel vorzubereiten, um die Pläne der Welfenpartei zu verwirklichen, sobald anderweitige Komplikationen des deutschen Reiches den Moment dazu günstig erscheinen ließen. Das Programm und die Haltung der Welfenpartei haben das Reich in die Unmöglichkeit versetzt, diesen Bestrebungen einen archimedischen Punkt zu gewähren, wie ihn die Residenz eines souveränen Parteiliedes in Braunschweig geben würde. Das sieht freilich nicht darnach aus, als ob Preußen den Ansprüchen des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron sehr entgegenkommen würde! Mittlerweile konferirt der welfische Thronpretendent in seiner „Residenz“ Gmunden in Oesterreich mit Excellenz Dr. Windthorst über die Lage und darf man wirklich begierig sein, zu erfahren, welche Vorschläge der gewandte Führer des Centrums dem Herzog von Cumberland gemacht hat.

Als zuverlässig verlautet, daß Preußen keine Ansprüche auf Braunschweig erheben, sondern nur die Thronfolge Cumberlands verhindern will. Zugleich wird betont, daß die Erhaltung der beiden braunschweigischen Stimmen im Bundesrath von allen Seiten gewünscht wird. Im Uebrigen wird Preußen auf die gesetzlich vorgesehenen Entscheidungen des Bundesraths einerseits, der braunschweiger Landesvertretung und des Regenschafsraths andererseits keine Pression ausüben.

Eigenthümlich ist die Stimmung, die man in der Bevölkerung Braunschweigs findet, fast Niemand ist da, der wünscht, daß der Herzog von Cumberland zur Regierung käme; fast Alle wünschen aber, daß ein Herzog, und zwar ein verheiratheter, so bald als möglich seinen Einzug in Braunschweig halte. Die Frage: was und wie viel hat der Herzog unserer Stadt vermacht? ist allgemein. Man hofft, daß dem Theater ein großes Kapital ausgesetzt worden ist, damit diese Fierde den Braunschweigern möglichst unverkürzt erhalten bleibe. Von einer Welfenpartei in Braunschweig ist nichts zu merken.

Der Bundesrath hielt am 23. d. eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung sich u. A. die Dampfersubventionsvorlage und die Gesekentwürfe, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Transportgewerbe und sonstige gewerbliche Anlagen, sowie auf die Land- und Forstwirthschaft, befanden. Nach Angabe der „B. P. N.“ sind es zwei getrennte Gesekentwürfe, durch welche die Unfallversicherung abgeschlossen werden soll. Die an erster Stelle erwähnte Vorlage betreffend, wissen die „B. P. N.“ noch mitzutheilen, daß bei der dem Bundesrathen jetzt zu unterbreitenden Vorlage wesent-